

**Sonntag, 12. Februar 2017**

# **Gemeindeabstimmung**



**horgen** |

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Urne:

Seite

Glärnischstrasse, Abschnitt Zuger- bis Rötwegstrasse,  
Neugestaltung Strassenraum sowie Sanierung Werkleitungen –  
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

3

Horgen, 24. Oktober 2016

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident  
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

In dieser Weisung wird zugunsten einer vereinfachten Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

# **Glärnischstrasse, Abschnitt Zuger- bis Rotwegstrasse, Neugestaltung Strassenraum sowie Sanierung Werkleitungen – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

---

## **Antrag**

1. Das Projekt für die Neugestaltung des Strassenraums sowie die Sanierung der Werkleitungen in der Glärnischstrasse, im Abschnitt Zuger- bis Rotwegstrasse, wird genehmigt.
2. Die erforderlichen Ausführungskredite im Gesamtbetrag von Fr. 3'870'000.00 werden zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Ausführungskredite erhöhen sich um das Ausmass der ausgewiesenen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

# Bericht

## Ausgangslage

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans wurde im Jahre 2007 eine Sanierung der Glärnischstrasse im Abschnitt Zuger- bis Waidlistrassen, insbesondere hinsichtlich weitergehender Verbesserung des Fussgänger-schutzes, als vordringlich definiert. Die Glärnischstrasse ist in diesem Abschnitt als Sammelstrasse im kommunalen Verkehrsrichtplan eingetragen.



Bild 1: Orthophoto 2014 (Projektperimeter)

## Verkehrssicherheit steht im Vordergrund

### Strassenbau

Die Glärnischstrasse ist im Abschnitt Zuger- bis Rotwegstrasse in einem sehr schlechten Zustand und muss deshalb dringend saniert werden. Um die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt zu verbessern wird zudem der Strassenraum neu gestaltet. Damit soll das Geschwindigkeitsniveau gesenkt werden. Ab der Liegenschaft Glärnischstrasse Nr. 7 wird die Fahrbahn auf einer Länge von 50 Metern auf 5.25 m verengt. Ein Kreuzen zwischen einem Bus und einem PW/LKW ist in diesem Bereich nicht mehr möglich. Sowohl die Bushaltestelle «Wannenthal» als auch «Teufenbach» werden als Fahrbahnhaltestellen erstellt. Zusätzlich ist für die Fussgänger bei der Haltestelle «Teufenbach» eine Schutzinsel vorgesehen. Auf die gesamte Projektperimeterlänge wird bergseitig ein neues Trottoir mit einer minimalen Breite von 1.50 m realisiert. Beim Schulhaus Rotweg wird neu eine Schulbus-Bucht erstellt. Die Verengung beim bestehenden Fussgängerübergang bei der Schule bleibt weiterhin bestehen. Zusammen mit dem Strassenausbau wird auch die öffentliche Beleuchtung angepasst.

### Öffentliche Auflage

Das Projekt wurde ab 23. August 2013 gemäss §13 Strassengesetz (StrG) der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet. Innert der 30-tägigen Frist gingen diverse Anregungen und Einwendungen bei der Gemeinde ein. Diese wurden in der Projektierung geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Mit Publikation vom 19. August 2016 hat das Tiefbauamt das Strassenprojekt gemäss §16 und in Verbindung mit §17 Abs. 2 des Strassengesetzes während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist gingen beim Gemeinderat vier Einsprachen ein, welche nicht berücksichtigt werden konnten. Das Strassenprojekt wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 3. Oktober 2016 festgesetzt. Gegen die Projektfestsetzung gingen beim Statthalteramt keine Rekurse ein.



**Bild 2: Glärnischstrasse, Höhe Teufenbachstrasse**

### **Landerwerb**

Für dieses Projekt ist ein Landerwerb von Dritten im Umfang von ca. 52 m<sup>2</sup> erforderlich. Die entsprechenden Landerwerbsverhandlungen sind im Umfeld der öffentlichen Auflage erfolgt. Die betroffenen Grundeigentümer sind mit der Landabtretung grundsätzlich einverstanden. Als Entschädigung wird der übliche Ansatz der Gemeinde Horgen, welcher sich auf der Praxis des Kantons abstützt, veranschlagt. Dies ergibt eine Entschädigung von insgesamt rund Fr. 60'000.00.

### **Kanalisation**

Die bestehende Kanalisation muss nur an einzelnen Stellen örtlich saniert werden.

### **Wasserversorgung**

Die Wasserleitung aus dem Jahr 1977 wurde damals mit Holzunterlagen verlegt. Seit Jahren ist die Leitung störungsanfällig, was sich nach Rohrbrüchen in grossen Wasserverlusten und in überfluteten Kellern von Privatliegenschaften zeigte. Deshalb muss im gesamten Projektperimeter die Wasserleitung ersetzt werden.

### **Gasversorgung**

Auch die Gasleitung aus dem Jahr 1972 wurde damals mit Holzunterlagen verlegt. Sie entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen und muss deshalb im gesamten Projektperimeter ersetzt werden.

## Elektrizität

Die Niederspannungsversorgung ist als Stammkabel mit Muffenabgängen zu den Hausanschlüssen ausgeführt. Diese Netzausführung ist störungsanfällig. Deshalb wird sie neu durch Direkteinspeisungen ab den umliegenden Verteilkkabinen ausgeführt. Damit können auch die veralteten Papierbleikabel aus den 1970er Jahren durch Kunststoffkabel ersetzt werden, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Die bestehenden Schachtabdeckungen mit einer Tragkraft von 13 Tonnen werden durch solche mit einer Tragkraft von 40 Tonnen ersetzt.

## Swisscom, upc, Sunrise

Die Swisscom nimmt Anpassungen am bestehenden Netz vor. Von upc und Sunrise liegen keine geplanten Bauvorhaben vor.

## Bauablauf/Bauzeiten

Der Baubeginn ist voraussichtlich auf Frühling/Sommer 2017 vorgesehen. Die Glärnischstrasse wird im Abschnitt Zuger- bis Rotwegstrasse voraussichtlich im Einbahnregime geführt. Für die Buslinie Nr. 134 wird die Durchfahrt für den Bus in beide Richtungen ermöglicht. Von Seiten Gemeinde wurde vorgegeben, dass die Zufahrten und Anlieferungen für Gewerbetreibende, Kunden und Anwohner jederzeit gewährleistet sind.

## Ingenieurauftrag

Das Ingenieurbüro F. Preisig AG, Zürich, hat in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde das vorliegende Projekt erarbeitet.

## Kostenzusammenstellung

Auf Basis des detaillierten Kostenvoranschlags (Kostengenauigkeit von +/- 10%) vom 17. Oktober 2016 werden folgende Kredite zu Lasten der Investitionsrechnung beantragt:

| Objekte              | MwSt. | Baukredite              |
|----------------------|-------|-------------------------|
| Strassenbau          | inkl. | Fr. 2'050'000.00        |
| Landerwerb (Strasse) | inkl. | Fr. 60'000.00           |
| Busbetrieb           | inkl. | Fr. 165'000.00          |
| Abwasseranlagen      | exkl. | Fr. 75'000.00           |
| Wasserversorgung     | exkl. | Fr. 675'000.00          |
| Gasversorgung        | exkl. | Fr. 520'000.00          |
| Elektrizität         | exkl. | Fr. 325'000.00          |
| <b>Total</b>         |       | <b>Fr. 3'870'000.00</b> |

Bei den gebührenfinanzierten Kostenstellen (Abwasser, Wasser, Gas und Elektrizität) kann auf die Angabe der Mehrwertsteuern verzichtet werden, da ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Im Bau- und Finanzprogramm 2017–2018 sind Gesamtkosten von Fr. 3'810'000.00 eingestellt.

### **Kapitalfolgekosten**

Gesamtaufwand netto Fr. 3'870'000.00

Verzinsung (0,5 % Mittelwert über 13 Jahre) Fr. 19'350.00

Abschreibung (7,5 % Mittelwert über 13 Jahre) Fr. 290'250.00

---

**Jährliche Nettomehrbelastung, Total Fr. 309'600.00**

### **Betriebliche und personelle Folgekosten**

Mit der Erneuerung der Werkleitungen in der Glärnischstrasse entfällt der – kostenmässig bisher nicht separat ausgewiesene – Unterhalt an der Strasse und den bestehenden schadhafte Werkleitungen.

### **Bei Ablehnung der Kreditvorlage**

Bei Ablehnung dieser Vorlage müssten die aufgelaufenen Projektierungskosten zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017 abgerechnet werden und es erfolgt kein Strassenausbau. Des Weiteren müssten künftige Notreparaturen nach Schadenfällen als gebundene Ausgaben ausgeführt werden.

### **Zusammenfassung**

Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage kann die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in der Glärnischstrasse, im Abschnitt Zuger- bis Rotwegstrasse, massgeblich verbessert werden. Dies als weiterer Meilenstein zur Umsetzung des kommunalen Verkehrsrichtplans 2007. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit für die kommenden Generationen sichergestellt.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Horgen, 24. Oktober 2016

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident  
Felix Oberhänsli, Gemeindegeschreiber

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 13. November 2016

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident  
Uwe Kappeler, Aktuar

